



**Amtliches Bekanntmachungsblatt für die  
Verwaltungsgemeinschaft Westendorf**

[www.vg-westendorf.de](http://www.vg-westendorf.de)

*Was gibt's Nwi's*

**HOBBY**

**BEACHVOLLEYBALL**

**TURNIER OSTERZELL**

spannende Spiele **ab 09.30 Uhr**  
am **Volleyballplatz Osterzell**

**ZUSCHAUER WILLKOMMEN**







**15. AUGUST**

Burger & Grill  
(Eis-)Kaffee & Kuchen  
Cocktail & Weizenwagen



## HÜTTENWOCHELENDE

auf dem Ferien- und Freizeithof Eschers

**Freitag, 22. August - Sonntag, 24. August**  
 Treffpunkt: Zentrum der Vereine, Oberostendorf  
 Für Kinder von 10 - 15 Jahren  
 Kosten: 89 € (inkl. Verpflegung, Getränke und Eintrittsgelder)

### UNSER PROGRAMM

- ✓ Gemeinsames Grillen
- ✓ Spannende Nachtwanderung
- ✓ Klettern in der Kletterhalle
- ✓ Badespaß im Schwimmbad

### WAS MUSS MIT?

- Schlafsack, Kissen, Betttuch
- Hausschuhe / Hüttenschuhe
- Hand- & Badetuch
- Waschzeug (Seife, Zahnbürste, ...)
- Wechselkleidung
- Feste Schuhe & wettergerechte Kleidung
- Taschenlampe
- Badebekleidung & Trinkflasche
- Kleiner Rucksack
- Insektenschutz
- Etwas Taschengeld
- Kuscheltier
- etc. ....

**WICHTIG:**  
 Bitte teilt uns mit, ob und welche Allergien oder Nahrungsunverträglichkeiten euer Kind hat - damit wir uns gut vorbereiten können.

### ANMELDUNG & INFO:

Günter Mayer  
 Angerstraße 13  
 86858 Oberostendorf  
 0177 / 4430453  
 GuenterMayer@email.de

**Veranstalter:**  
 Krieger- und Soldatenverein  
 Oberostendorf

## 8. SPIELZEUG- UND KLEIDERBASAR

in Oberostendorf

- Kleidung und Schuhe für Babys, Kinder, Teenager
- Spielzeug, Gesellschaftsspiele, Bücher, Puzzle
- Baby- und Kinderzubehör (Autositz, Buggy, etc.)
- Umstandsmode
- Schlitten, Schlittschuhe etc.

Umkleiden vorhanden!

Zentrum der Vereine, Am Sportplatz 1, 86858 Oberostendorf

## 20. SEPTEMBER 2025

### 9:00 - 11:00 UHR

Warenannahme: 19.09.2025 von 14:30 - 16:00 Uhr  
 Warenausgabe: 20.09.2025 von 17:00 - 17:30 Uhr

Nummernvergabe und Etikettierung ab sofort möglich.

Registrierung nur über **Basarino**  
<https://www.basarino.de/CG07>



Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.

Mit Kuchen zur Mitnahme.

Folge uns auf Instagram: [Kleiderbasar oberostendorf](#)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Wichtige Telefonnummern

- Rettungsdienst/Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle): .....112
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: .....116117
- Polizei-Notruf: .....110
- Polizeiinspektion Buchloe: ..... 08241/9690-0
- Polizeiinspektion Kaufbeuren: ..... 08341/933-0
- Wasserzweckverband: ..... 08345/9206-0
- Finanzamt Kaufbeuren: ..... 08341/802-0
- Landratsamt Ostallgäu(Bürgerservice): ..... 08342/911-444

## VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WESTENDORF ORTSTEIL DÖSINGEN

Kaltentaler Straße 1    Tel. 08344/9202-0  
 87679 Westendorf    Fax 08344/9202-22  
 E-Mail [info@vg-westendorf.de](mailto:info@vg-westendorf.de)  
 Internet [www.vg-westendorf.de](http://www.vg-westendorf.de)

Geschäftszeiten in der Montag - Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr  
 Verwaltungsgemeinschaft: Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr  
 Zusätzl. Bürgerbüro: Dienstag: 14:00 - 15:30 Uhr

Zutritt ins Bürgerbüro und Standesamt nur nach vorheriger Terminvereinbarung  
 möglichst online unter [www.vg-westendorf.de](http://www.vg-westendorf.de) oder telefonisch unter 08344/9202-0

VON FREUDIGEN EREIGNISSEN ERFAHREN SIE  
 DURCH IHR MITTEILUNGSBLATT!

## FUNDBÜRO

Sie haben etwas verloren? Suchen Sie in unserem Online-Fundbüro (mit Umkreissuche der umliegenden Fundämter) über [www.vg-westendorf.de](http://www.vg-westendorf.de) unter der Rubrik Dienstleistungen A-Z.

- In Blonhofen, Galgenbichlweg wurde eine **Brille mit schwarzem Gestell** aufgefunden
- Näheres unter 08344/9202-0

## MARKT KALTENTAL

Ortsteil Aufkirch    Tel. 08345/312  
 Rathausplatz 1    Fax 08345/1686  
 87662 Kaltental    E-Mail [info@markt-kaltental.de](mailto:info@markt-kaltental.de)  
 Internet [www.markt-kaltental.de](http://www.markt-kaltental.de)

Geschäftszeiten  
 in der Gemeinde: Montag - Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr  
 Dienstag 19:00 - 19.45 Uhr

### Gemeindebücherei Markt Kaltental

Bücherei im Kindergarten Aufkirch (1. Stock)  
 Erreichbarkeit Telefon 08345/952735

**Öffnungszeiten**  
 Montag .....14.45 - 18.00 Uhr  
 Mittwoch .....09.00 - 10.00 Uhr



## GEMEINDE OBEROSTENDORF

Kirchstraße 7  
86869 Oberostendorf  
Tel. 08344/76828-0  
Fax 08344/76828-22  
E-Mail [rathaus@oberostendorf.de](mailto:rathaus@oberostendorf.de)  
Internet [www.oberostendorf.de](http://www.oberostendorf.de)

Geschäftszeiten  
in der Gemeinde: Mo., Do., Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr  
Mittwoch: 18:30 – 20:00 Uhr  
Dienstag: komplett geschlossen

### Bücherstube Gutenberg:

#### **Öffnungszeiten:**

Jeden Montag von 8.00 - 9.00 Uhr (außer in Schließzeiten des Kindergartens) und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 08344/921060

### Neuer WhatsApp-Kanal der Gemeinde Oberostendorf

Die Gemeinde Oberostendorf hat einen neuen **WhatsApp-Kanal** ins Leben gerufen, um die Bürgerinnen und Bürger noch schneller und direkter über wichtige Themen und aktuelle Ereignisse zu informieren.

Über diesen Kanal erhalten Sie regelmäßig Neuigkeiten aus unserer Gemeinde – ob Hinweise zu Baustellen, Informationen zu Gemeinderatssitzungen oder kurzfristige Änderungen. Mit nur wenigen Klicks bleiben Sie immer bestens informiert.

#### **So funktioniert der Kanal:**

Ein WhatsApp-Kanal ist ein reiner Informationskanal. Die Gemeinde sendet Nachrichten direkt an alle Abonnenten. Antworten oder Kommentare sind nicht möglich, sodass die Mitteilungen übersichtlich bleiben und frei von Spam sind.

#### **So abonnieren Sie den Kanal:**

- Öffnen Sie WhatsApp auf Ihrem Smartphone.
- Gehen Sie in den Bereich „**Aktuelles**“ (oben in der App).
- Suchen Sie nach „Gemeinde Oberostendorf“ oder folgen Sie direkt diesem Link:  
<https://whatsapp.com/channel/0029Vb5Wi2gGzzKMbaPvmP2c>
- Auf „**Abonnieren**“ tippen – fertig!

#### **QR-Code für schnellen Zugriff:**

Scannen Sie einfach den folgenden QR-Code mit Ihrem Smartphone, um direkt zum Kanal zu gelangen:



Die Gemeinde Oberostendorf lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, dieses neue Angebot zu nutzen. Bleiben Sie informiert – einfach, schnell und direkt!

*Ihre Gemeindeverwaltung Oberostendorf*

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):

### **Amtliche Bekanntmachung**

zur Neuaufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Gemeinbedarfszone Nord mit Feuerwehr, Bauhof und Sportanlagen im Ortsteil Oberostendorf“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und

zur Öffentlichen Auslegung und Beteiligung und Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Absatz 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

#### **Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat Oberostendorf hat in der Sitzung vom 25.03.2025 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Neuaufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 21

„Gemeinbedarfszone Nord mit Feuerwehr, Bauhof und Sportanlagen im Ortsteil Oberostendorf“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung und Erweiterung umfasst insgesamt ca. 0,85 ha. Dieser liegt an der Gemeindestraße „Am Sportplatz“ im Norden des Ortsteils Oberostendorf und umfasst die Teilflächen (TF) der Grundstücke Fl.-Nrn. 324, 325 („Am Sportplatz“), 326, 326/2 und 326/3, jeweils der Gemarkung (Gmkg.) Oberostendorf sowie die Grundstücke Fl.-Nrn. 59/4 und 59/5 und die Teilfläche (TF) des Grundstückes Fl.-Nr. 60, jeweils der Gemarkung Unterostendorf.

Der Geltungsbereich wird

- im Norden durch das „Gewerbegebiet Oberostendorf-Nord“ (BP Nr. 15) (Fl.-Nrn. 59, 59/6, 59/9, 60, Gmkg. Unterostendorf)
- im Osten durch die restliche landwirtschaftliche Flächen (Fl.-Nr. 324, Gmkg. Oberostendorf),
- im Westen durch die weiterführenden gemeindlichen Grundstücke (Fl.-Nrn. 326, 326/2, 326/3 und 326/4, Gmkg. Oberostendorf) sowie
- im Süden durch den bestehenden Sportplatz und das Zentrum der Vereine (Teilfläche Fl.-Nr. 326/4), die weiterführende Gemeindestraße „Am Sportplatz“ (Fl.-Nr. 325) und das angrenzende landwirtschaftliche Grundstück Fl.-Nr. 323

begrenzt. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung wurde in der Planzeichnung mit schwarzen Balken-Linie gekennzeichnet.

**siehe Plan Seite 4 oben**

#### Erfordernis und Ziele und Zwecke der Planung

Mit dieser Änderung und Erweiterung des gegenständlichen Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Erstellung der Stellplätze auf dem Grundstück Fl.-Nr. 324 geschaffen werden, da aufgrund der immissionschutzrechtlichen Auswirkungen eine Ausnahme-genehmigung nach § 35 Abs. 2 BauGB durch das Landratsamt Ostallgäu nicht erteilt werden kann. Die Neuordnung der Stellplätze wurde notwendig, da sich für eine nachhaltigere Sanierung und Erweiterung des bestehenden Tennisheims und der Tennisplätze anstatt eines Neubaus weiter westlich entschieden wurde. Die Neuordnung der rechtlich nachzuweisenden Stellplätze erfolgt nun östlich der Erschließungsstraße „Am Sportplatz“ auf dem Grundstück Fl.-Nr. 324, Gemarkung Oberostendorf. Außerdem sollen die benötigten Wertstoffsammelcontainer ebenfalls dauerhaft an dieser Straße untergebracht werden.

#### **Öffentliche Auslegung (Beteiligung)**

Der Gemeinderat Oberostendorf hat ebenfalls mit Sitzung vom 15.07.2025 den Entwurfsstand der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Gemeinbedarfszone Nord mit Feuerwehr, Bauhof und Sportanlagen im Ortsteil Oberostendorf“ gebilligt und bestimmt, dass die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die gleichzeitige Beteiligung und Anhörung der Behörden und Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für diese Bauleitplanung durchgeführt werden soll.

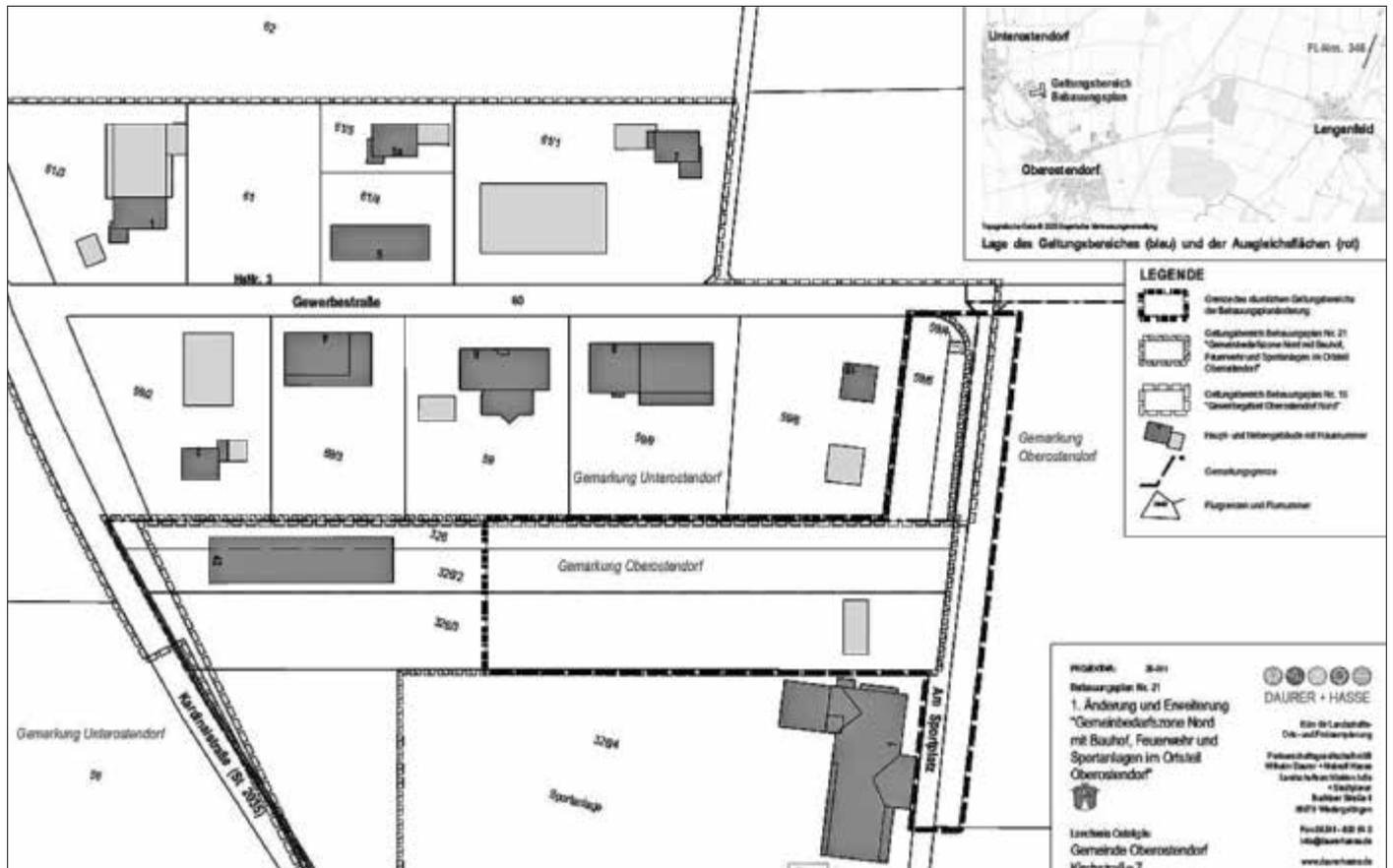
Die Gemeinde Oberostendorf wird die Satzungs- bzw. Planungsunterlagen in der Zeit

**von Montag den, 18.08.2025 bis einschließlich  
Mittwoch, den 17.09.2025**

unter folgender Adresse [www.oberostendorf.de](http://www.oberostendorf.de) veröffentlicht.

Auch der Inhalt dieser Bekanntmachung ist im Internet unter [www.oberostendorf.de](http://www.oberostendorf.de) veröffentlicht.

Stellungnahmen können während der genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, z. B. schriftlich oder zur Niederschrift.



Lageplan Bebauungsplan mit Geltungsbereich, © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020 / 2025

Per E-Mail an [rathaus@oberostendorf.com](mailto:rathaus@oberostendorf.com)  
**Schriftlich an Gemeinde Oberostendorf, Kirchstraße 7, 86869 Oberostendorf**

- Als weitere Zugangsmöglichkeit werden die Unterlagen
- in der Gemeindeverwaltung Oberostendorf, Kirschstraße 7, 86869 Oberostendorf zu folgenden Zeiten
    - o Montag / Donnerstag / Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
    - o Mittwoch 18:30 Uhr – 20:00 Uhr
  - in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf / Ortsteil Dösing während der allgemeinen Dienststunden zu den folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:
    - o Mo-Fr 8:00-12:00 Uhr
    - o Die 14:00-15:30 Uhr
    - o Do 14:00-18:00 Uhr

für jedermanns Einsichtnahme vorgehalten.

Hinweis: Für die Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft muss kein Termin vereinbart werden. Bei geschlossener Türe bitte klingeln.

Stellungnahmen zum Bebauungsplan können während der oben genannten Frist abgegeben werden. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Gleichzeitig sind betroffene (Fach-) Behörden und sonstige Träger Öffentlicher Belange aufgefordert, sich gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurfsstand mit Begründung zu äußern (Beteiligung + Anhörung).

Zu der Planung sind **folgende umweltrelevanten Informationen** verfügbar :

- **Umweltbericht zum Bebauungsplan** gemäß § 2 und 2a BauGB als Bestandteil der Begründung mit Bestandsaufnahme, Auswertung von Grundlageninformationen, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen

Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Lokalklima und Lufthygiene, Tiere und Pflanzen, Mensch (Immissionsschutz und Erholung), Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung.

- **Schalltechnische Untersuchung, Fassung vom 14.03.2025** mit Angaben zu den örtlichen, bestehenden Gegebenheiten (bestehende Immissionsquellen), die Berechnung der bestehenden Vorbelastungen durch Lärm, die Berechnung der zusätzlichen und veränderten Schallemissionen, eine zusammenfassende Beurteilung der Berechnungen.
- **Stellungnahmen** mit umweltrelevanten Inhalten zu den Schutzgütern aus der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. der (frühzeitigen) Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB:

#### **Schutzgut Boden und Wasser**

- Hinweis zum ordnungsgemäßen Umgang mit schadstoffbelastetem Boden und Aushub

#### **Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt**

- Anregung die Stellplätze durch Pflanzräume zu gliedern

#### **Schutzgut Kultur- und Sachgüter / Denkmalschutz**

- Hinweis auf bestehende Stromleitungen
- Hinweis auf bestehende Telekommunikationsleitungen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

**Der Billigungs- und Verfahrensbeschluss zum Entwurfsstand der gegenständlichen Bebauungsplan-Änderung mit integriertem Grünordnungsplan wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

#### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informations-

pflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dieser Verfahrensschritt wird vom Planungsbüro DAURER + HASSE in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchgeführt.

Oberostendorf, den 01.08.2025

Gemeinde Oberostendorf

-Siegel-

gez. Günter Mayer  
Erster Bürgermeister

## **Beitrags- und Gebührensatzung** **zur Entwässerungssatzung** **der Gemeinde Oberostendorf** **(BGS-EWS)**

**Vom 31.07.2025**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Oberostendorf folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

### § 1

#### Beitragserberhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung einen Beitrag.

### § 2

#### Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

### § 3

#### Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

### § 4

#### Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

### § 5

#### Beitragmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.900 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke) in unbepflanzten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 4,1-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.900 m<sup>2</sup>, bei unbebauten Grundstücken auf 2.900 m<sup>2</sup> begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind.

Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

- (3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1.
- (4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,
  - im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
  - im Falle der Geschossflächenvergrößerung, für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
  - im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.
- (5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzutrichen.

Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

### § 6

#### Beitragssatz

- (1) Der Beitrag beträgt
 

a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	0,74 €
b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche	19,84 €
- (2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.
- (3) Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinne von § 3 EWS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen
 

a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	0,42 €
b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche	17,45 €

### § 7

#### Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

### § 7a

#### Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

## § 8

## Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i.S.d. § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.
- (3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

## § 9

## Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Einleitungsgebühren.

## § 10

## Einleitungsgebühr

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,58 € pro Kubikmeter Abwasser.
- (2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigenversorgungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Absatz 4 ausgeschlossen ist.  
Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Als dem Grundstück aus der Eigenversorgungsanlage zugeführten Wassermenge werden pauschal 18 m<sup>3</sup>/Jahr und Einwohner angesetzt. Maßgebend für die Zahl der Einwohner ist der 30. Juni des jeweiligen Abrechnungsjahres. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs, durch Einbau eines Wasserzählers in die Eigenversorgungsanlage, zu führen. Die Wassermenge ist von der Gemeinde zu schätzen, wenn
  1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
  2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
  3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch bzw. die eingeleitete Abwassermenge nicht angibt.
- (3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten zu installieren hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 20 m<sup>3</sup>/Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl.
- (4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen
  - a) Wassermengen bis zu 12 m<sup>3</sup> jährlich, sofern der Nachweis nicht durch geeichte und verplombte Wasserzähler geführt wird, oder
  - b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser, oder
  - c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.
- (5) Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m<sup>3</sup> pro Jahr und Einwohner, der zum 30. Juni des jeweiligen Abrechnungsjahres mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

## § 11

## Entstehen der Gebührenschuld

Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.

## § 12

## Gebührend Schuldner

- (1) Gebührend Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührend Schuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Gebührend Schuldner ist auch die Wohnungseigentümergemeinschaft.
- (4) Mehrere Gebührend Schuldner sind Gesamtschuldner.
- (5) Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührenschulden, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührenschuldern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

## § 13

## Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Einleitungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15.05. und 15.10. jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Drittels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.

## § 14

## Pflichten der Beitrags- und Gebührend Schuldner

Die Beitrags- und Gebührend Schuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

## § 15

## Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 04.12.2024 außer Kraft.

Oberostendorf, den 31.07.2025

Gemeinde Oberostendorf  
Mayer  
Erster Bürgermeister



**Übergangsregelung zur BGS-EWS**  
**vom 31.07.2025**  
**zur Entwässerungssatzung**  
**der Gemeinde Oberostendorf**  
**- durch Beschluss des Gemeinderates**

- (1) Herstellungsbeitragstatbestände, die von den früheren Beitrags- und Gebührend Satzungen zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Oberostendorf umfassend den zeitlichen Geltungsbereich der BGS-EWS vom 28.06.1991 bis zum Inkrafttreten der BGS-EWS 2025 (neu) erfasst werden sollten, werden als abgeschlossen behandelt, soweit eine bestandskräftige Veranlagung vorliegt. Wurden Herstellungsbeitragstatbestände ab der in Satz 1 genannten Satzung nicht oder nicht vollständig veranlagt oder sind Beitragsbescheide noch nicht bestandskräftig, bemisst sich der Beitrag nach den Regelungen der BGS-EWS 2025. Auf Beitragstatbestände nach Satz 1 geleistete Zahlungen werden auf die Beitragsschuld nominell angerechnet.

- (2) Im Übrigen bleibt es bei der Anwendung der BGS-EWS 2025, soweit für Beitragstatbestände nicht bereits die Verjährungshöchstgrenze nach Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe b, Doppelbuchstabe bb), 1 Spiegelstrich, des KAG eingetreten ist.
- (3) Die Wirksamkeit der BGS-EWS 2025 für die Entwässerungsanlage der Gemeinde Oberostendorf ist auch für den Fall einer etwaigen Unwirksamkeit dieser Übergangsregelung (ganz oder in Teilen) gewollt.

Oberostendorf, den 31.07.2025

Gemeinde Oberostendorf  
Mayer  
Erster Bürgermeister

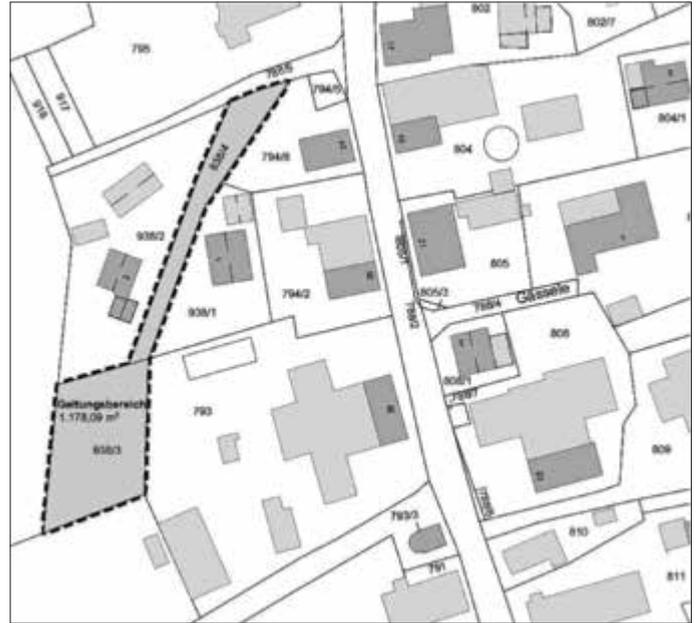


Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und wird gesondert bekannt gegeben.

Osterzell, den 31.07.2025  
Gemeinde Osterzell

-Siegel-

Bernhard Bucka  
Erster Bürgermeister



Anlage: Lageplan Geltungsbereich (ohne Maßstab, genordet)



## GEMEINDE OSTERZELL

Rottenbacher Straße 27 Tel. 08345/274  
87662 Osterzell Fax 08345/214  
E-Mail [info@osterzell.de](mailto:info@osterzell.de)  
Internet [www.osterzell.de](http://www.osterzell.de)

Geschäftszeiten Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr  
in der Gemeinde: Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr

Sprechzeiten des Donnerstag: 17:00 – 19:00 Uhr  
Bürgermeisters: Sonstige Termine nach Vereinbarung

### Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB für die Einbeziehungssatzung „Krautgartenweg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Osterzell hat in seiner Sitzung vom 23.07.2025 beschlossen die **Einbeziehungssatzung „Krautgartenweg“** aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss vom 23.07.2025 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

#### **Geltungsbereich (Lageplan gem. Anlage)**

Der räumliche Geltungsbereich der aufzustellenden Einbeziehungssatzung „Krautgartenweg“ beinhaltet die Flurnummer 938/3 und 938/4 der Gemarkung Osterzell mit einer Gesamtgröße von ca. 1.178,09 m<sup>2</sup>.

Der räumliche Geltungsbereich der aufzustellenden Einbeziehungssatzung „Krautgartenweg“ kann in der Gemeindeverwaltung Osterzell, Rottenbacher Str. 27, 87662 Osterzell, Tel. 08345-274 zu den üblichen Öffnungszeiten, auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.osterzell.de> sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Kaltentaler Str. 1, 87679 Westendorf, Tel. 08344-9202-0 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden

#### **Verfahrensart**

Die Einbeziehungssatzung wird im regulären Verfahren nach §13 BauGB aufgestellt.

#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Krautgartenweg“ dient der Ortsrand-abrundung und Ortsrandsicherung. Der Ortsrand in Richtung Westen soll mittels Wohnbebauung gefasst werden und die Schaffung von Baurecht gewährleistet werden. Die Erschließung zum Grundstück wird über den bestehenden Privatweg (Bestandteil der Einbeziehungssatzung) gesichert.



## GEMEINDE STÖTTWANG

Kirchplatz 2 Tel. 08345/326  
87677 Stöttwang Fax 08345/1223  
E-Mail [info@stoettwang.de](mailto:info@stoettwang.de)  
Internet [www.stoettwang.de](http://www.stoettwang.de)

Geschäftszeiten Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr  
in der Gemeinde: Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag: 18:30 – 20:00 Uhr  
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

### Gemeindeamt geschlossen

Das Gemeindeamt in Stöttwang bleibt in der Zeit **vom 25.08.2025 bis 12.09.2025 geschlossen.**

#### **Gemeindeverwaltung Stöttwang**



## GEMEINDE WESTENDORF

Am Kirchsteig 1 Tel. 08344/212  
87679 Westendorf Fax 08344/1724  
E-Mail [info@gemeinde-westendorf.de](mailto:info@gemeinde-westendorf.de)  
Internet [www.gemeinde-westendorf.de](http://www.gemeinde-westendorf.de)

Geschäftszeiten Dienstag: 14:00 – 18:00 Uhr  
in der Gemeinde: Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

### Unser Projekt „erlebbarer Gennach“ – gefördert vom Wasserwirtschaftsamt nd ELER (Förderung mit Mitteln der EU) startet am 25.08.2025 mit den Baumaßnahmen.

Die Arbeiten beginnen am Spielplatz beim Dorfstadel Dösing.

Dafür wird bereits vorher der Rückbau des gesamten Spielplatzes notwendig. Dort beginnen wir mit dem Bau einer neuen, deutlich größeren und besonders ansprechenden Einrichtung.

Wir bitten deshalb alle Spielplatznutzer für Verständnis im Zusammenhang mit diesem Vorhaben.

F. Obermaier

1. Bürgermeister Gemeinde Westendorf

## Schulverband



### Schulverband „Grundschule Stöttwang-Westendorf“

Der Schulverband „Grundschule Stöttwang-Westendorf“ verstärkt die Mittagsbetreuung an den Standorten Stöttwang und Westendorf zum Schuljahresbeginn 2025/2026. Bedingt durch die große Nachfrage nach Betreuung suchen wir

#### Mitarbeiter (m/w/d) für die Mittagsbetreuung in Teilzeit.

**Ihr Aufgabengebiet** umfasst die Mittagsbetreuung der Grundschüler und Grundschülerinnen an unseren Schulstandorten in Stöttwang und Westendorf, an fünf Schultagen im Zeitraum zwischen 11:00 Uhr und 16:00 Uhr. Die konkreten täglichen Arbeitszeiten werden bedarfsbezogen zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

**Wir bieten** Ihnen eine tarifgerechte Vergütung nach dem TVöD unter Berücksichtigung Ihrer Berufserfahrung.

**Wenn Sie** Erfahrung und Freude an der Arbeit mit Kindern haben, einen liebevollen und respektvollen Umgang mit Kindern und Eltern für selbstverständlich halten sowie zuverlässig und verantwortungsbewusst sind, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 22.08.2025 an die **Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, z. Hd. Frau Kaufmann, Kaltentaler Str. 1, 87679 Westendorf** oder per E-Mail an [personalamt@vg-westendorf.de](mailto:personalamt@vg-westendorf.de).

Für weitere Auskünfte und Fragen steht Ihnen Frau Kaufmann unter 08344-9202-14 gerne zur Verfügung.

Gemeinsam mit Véronique Germscheid von der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Schwaben am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg erarbeitete das Team neue Ideen für die Verpflegung und die Kinder gaben über Akzeptanzkarten Rückmeldung dazu. Während den Mahlzeiten ist es ruhiger geworden. Die Kinder stehen nicht mehr auf, um ihr Essen zu holen, sondern erhalten es direkt am Tisch. Auch zum Abräumen wird der Servierwagen eingesetzt. Im Austausch zum benutzten Geschirr bietet die Hauswirtschafterin hier den Nachtschiff an.

Aus dem Regierungsbezirk Schwaben machten sich im Schuljahr 2024/25 sechs Kitas und eine Schule auf den Weg, ihre individuelle Verpflegungssituation vor Ort anzuschauen und zu optimieren. Véronique Germscheid übergab bei der gemeinsamen Abschlussveranstaltung die Urkunden und dankte allen Beteiligten: „Mit Ihrem übergroßen Engagement lernen Ihre Kinder eine gesunde und nachhaltige Verpflegung Tag für Tag in der Praxis kennen. Sie legen damit ein gutes und wichtiges Fundament für die Zukunft.“



v.l.n.r. Véronique Germscheid Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Schwaben und Gerlinde Kuisel, Kitaleitung Kindergarten Kaltental Foto: Tabea Golder/AELF Augsburg

Das Coaching Kita- und Schulverpflegung ist ein kostenloses Angebot des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft Forsten und Tourismus. Interessierte Einrichtungen können sich jederzeit dafür bewerben und finden weitere Informationen unter <https://www.aelf-au.bayern.de/ernaehrung/gv/index.phpaktualisiert> <https://www.aelf-au.bayern.de/ernaehrung/gv/065874/index.php>

## Ende des amtlichen Teils



## Kindergartennachrichten

### Kindergarten Kaltental

**Wir kochen abwechslungsreich mit unseren eigenen Produkten**

**Kindergarten Kaltental schließt das Coaching Kitaverpflegung 2024/2025 erfolgreich ab**

Einmal in der Woche bereitet eine Hauswirtschaftskraft für die Kinder des Kindergarten Kaltental ein warmes Mittagessen zu. Dazu verarbeitet sie u.a. die Produkte aus dem eigenen Dachgarten. „Wir wollten den Speiseplan optimal zusammenstellen und unsere Abläufe verbessern,“ erklärt die Leitung Gerlinde Kuisel, „deshalb haben wir am Coaching Kitaverpflegung 2024/2025 teilgenommen.“ Das Coaching ist ein Angebot des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus.



## Kirchliche Nachrichten

### „St. Gordian u. Epimach“ Stöttwang

**Samstag, 09.08., 19:15 Uhr** Vorabendgottesdienst, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde, **Donnerstag, 14.08., 19:00 Uhr** Rosenkranz in Linden, **Freitag, 15.08. MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL, 10:15 Uhr** Festgottesdienst mit Kräutersegnung, Hl. Messe für Johann Häutle u. Angeh; Johann u. Kreszentia Reichhart u. Angeh. u. Fam. Trautwein, **Samstag, 16.08., 14:00 Uhr** Tauffeier - Oskar Wintergerst, **Donnerstag, 21.08., 19:00 Uhr** Rosenkranz in Linden, **Freitag, 22.08., 18:45 Uhr** Rosenkranz und Beichtgelegenheit, **19:15 Uhr** Hl. Messe für Ludwig u. Rosina Merk u. Sohn Walter

### „St. Laurentius u. Agatha“ Frankenhofen

**Samstag, 09.08., 14:00 Uhr**, Tauffeier - Franka Herb, **18:45 Uhr** Rosenkranz, **Sonntag, 10.08., 10:15 Uhr**, Festgottesdienst zum Patrozinium Hl. Messe für Verst. Rudolf u. Irma Ullmann; Thomas u. Josefa Schweiger u. Johann Weiher, **11:30 Uhr**, Tauffeier - Veronika u. Maria Friedberger, **Donnerstag, 14.08., 18:45 Uhr**, Rosenkranz **19:15 Uhr** Festgottesdienst mit Kräutersegnung, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde, **Samstag, 16.08., 18:45 Uhr** Rosenkranz

## „St. Stephan u. Oswald“ Osterzell

**Sonntag, 10.08., 8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Karolina u. Martin Ried u. Sohn Martin u. verst. Angeh., **Freitag, 15.08. MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL, 8:45 Uhr** Festgottesdienst mit Kräutersegnung, Hl. Messe für Cilly u. Georg Glogger u. verst. Angeh.; Christian Ried u. Eltern, **Samstag, 16.08., 19:15 Uhr** Vorabendgottesdienst, Hl. Messe für Adolf Joher; zu Ehren des hl. Josef; Thomas u. Josefa, Schweiger u. Johann Weiher,

## „St. Peter u. Paul“ Aufkirch

**Samstag, 09.08., 16:00 Uhr** Rosenkranz in Aufkirch, **Sonntag, 10.08., 8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Leni Filser; Josefa u. Rudolf Häutle u. Angeh.; Gerhard, Epp m. Eltern u. Geschw. u. Angeh. Huber u. Müller; **Dienstag, 12.08., 19:15 Uhr** Hl. Messe in Aufkirch für Josef u. Maria Sing; für die armen Seelen, **Freitag, 15.08. MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL, 19:15 Uhr** Festgottesdienst mit Kräutersegnung, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde, **Samstag, 16.08., 16:00 Uhr** Rosenkranz in Aufkirch, **Sonntag, 17.08., 10:15 Uhr** Sonntagsgottesdienst mit Verabschiedung, von Kaplan Clement Martis, Hl. Messe für Josef u. Edeltraud Wörle; Jakob u. Rosmarie Menhofer u. Verst. Menhofer u. Lederle, **Dienstag, 19.08., 19:15 Uhr** Hl. Messe in Helmshofen, **Mittwoch, 20.08., 19:15 Uhr** Hl. Messe in Blonhofen für Max Zitt m. verst. Eltern u. Angeh.; zu Ehren des Hl. Geistes; zur Hl. Crescentia;

## St. Margareta Gutenberg

**So, 10.08. 09.30 Uhr** k e i n e Messe; **Di, 12.08. 18.45 Uhr** Rosenkranz, **19.15 Uhr** Heilige Messe, Familien Stark und Hefele; Alfons Prestele und Rosi Schär; Annelies Frank und Dorit Holzmann; **Fr, 15.08. 08.15 Uhr** Festgottesdienst mit Kräuterweihe; **Sa, 16.08. 10.00 Uhr** Goldene Hochzeit; **So, 17.08. Uhr** k e i n e Messe; **Di, 19.08. 19.15 Uhr** k e i n e Messe; **So, 24.08. 10.45 Uhr** Heilige Messe, Maria Echter und Anna Hafner; Robert Mayer mit Eltern; Martha und Korbinian Gänsheimer

## St. Michael Westendorf

**Fr, 08.08. 19.15 Uhr** k e i n e Messe; **So, 10.08. 10.15 Uhr** Rosenkranz, **10.45 Uhr** Heilige Messe, Anton Kugler und Franziska Steinbichler; Dori Köpfle (JM); **Fr, 15.08. Uhr** k e i n e Messe, **09.00 Uhr** Fatima-Rosenkranz; **So, 17.08. 07.45 Uhr** Rosenkranz, **08.15 Uhr** Festgottesdienst zu Mariä Himmelfahrt mit Kräuterweihe; **Fr, 22.08. 19.15 Uhr** k e i n e Messe, **19.15 Uhr** Rosenkranz; **So, 24.08. 09.00 Uhr** Rosenkranz, **09.30 Uhr** Heilige Messe, Hildegard und Anton Einsle; Dankesmesse Ludwig Häfele-Nowotny; Josefa und Ludwig Wachter; Berta und Franz Negele mit Leni und Rudolf Neumann; Franz Schafroth mit Eltern Leuterer

## Mariä Himmelfahrt Oberostendorf

**Fr, 08.08. 08.00 Uhr** Rosenkranz; **So, 10.08. 09.30 Uhr** Heilige Messe, Maria Reiser (BJB); Erwin Klingler; Adolf Königsberger; Franz Stangl; Wilhelm Kerler mit Eltern Anton und Theresia; **Di, 12.08. 08.00 Uhr** Rosenkranz; **Mi, 13.08. 18.40 Uhr** Rosenkranz, **19.15 Uhr** Heilige Messe, die Verstorbenen der Rosenkranzbruderschaft; Rudi, Irmgard und Rudolf Seitz; Xaver und Josefa Frank, Rosmarie und Martina Frank; Berta und Manfred Baum und Zita und Hans Dobner; Josef Graf; **Fr, 15.08. 10.45 Uhr** Festgottesdienst zum Patrozinium Mariä Himmelfahrt mit Kräuterweihe; **So, 17.08. Uhr** k e i n e Messe; **Di, 19.08. 08.00 Uhr** Rosenkranz; **Mi, 20.08. 19.15 Uhr** k e i n e Messe; **Fr, 22.08. 08.00 Uhr** Rosenkranz; **So, 24.08. 08.15 Uhr** k e i n e Messe

## St. Nikolaus Lengelfeld

**Sa, 09.08. 19.15 Uhr** Heilige Vorabendmesse, Familien Dietrich und Kronleitner; Roland und Maria Fasching mit Familien Negele und Gubo und allen Angehörigen; Lorenz Kreuzer mit Eltern und Familie Riegg; **Mi, 13.08. 19.15 Uhr** k e i n e Messe; **Fr, 15.08. 09.30 Uhr** Festgottesdienst mit Kräuterweihe; **So, 17.08. Uhr** k e i n e Messe; **Mi, 20.08. 19.15 Uhr** Heilige Messe, Maria Morhardt und Familie Langenmair; **So, 24.08. 10.45 Uhr** k e i n e Messe

## St. Peter und Paul Dösingen

**So, 10.08. 08.15 Uhr** Heilige Messe in der Antoniuskapelle; **Do, 14.08. 19.15 Uhr** k e i n e Messe; **Fr, 15.08. Uhr** k e i n e Messe; **So, 17.08. 09.30 Uhr** Festgottesdienst zu Mariä Himmelfahrt mit Kräuterweihe, **19.15 Uhr** Rosenkranz in der Antoniuskapelle; **Do, 21.08. 19.15 Uhr** Heilige Messe, Elfriede Einsle; Marianne Schmid, Karl Schuster sen., Johann Schießl; Xaver Barnsteiner; Walter Philipp; **Sa, 23.08. 19.15 Uhr** k e i n e Messe; **So, 24.08. 19.15 Uhr** Rosenkranz in der Antoniuskapelle

## Pfarreiengemeinschaft Germaringen

### Urlaubszeit

Liebe Pfarreimitglieder,

das **Pfarrbüro ist von Dienstag, 19. August 2025 bis Freitag, 29. August 2025 geschlossen.**

**Ab Dienstag, 02. September 2025 ist das Büro wieder besetzt.**

In dringenden seelsorgerischen Notfällen wenden Sie sich in dieser Zeit an unseren Herrn Kaplan unter 08344-7683556.

## Evang.- Luth. Christuskirche Neugablonz

**Sonntag, 10.08. 8. Sonntag nach Trinitatis, 09.30 Uhr** : Gottesdienst in der Christuskirche : anschließend Kirchenbistro, Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz, mit: Susanne Hauck, **Mittwoch, 13.08., 09.00 Uhr** : Krabbelgruppe „Marienkäfer“ für Kinder bis 3 Jahre, Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz mit: Helena Maier, **Sonntag, 17.08. 9. Sonntag nach Trinitatis, 09.30 Uhr** : Gottesdienst in der Christuskirche, Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz mit: Ulrike Butz, **Mittwoch, 20.08., 09.00 Uhr** : Krabbelgruppe „Marienkäfer“ für Kinder bis 3 Jahre, Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz mit: Helena Maier, **16.00 Uhr** : Gottesdienst im AWO-Seniorenheim Riederloh, AWO-Seniorenzentrum mit: Ulrike Butz, **Sonntag, 24.08. 10. Sonntag nach Trinitatis, 10.00 Uhr** : Gottesdienst im Freibad, Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz mit: Ulrike Butz, **Mittwoch, 27.08., 09.00 Uhr** : Krabbelgruppe „Marienkäfer“ für Kinder bis 3 Jahre, Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz mit: Helena Maier, **Sonntag, 31.08. 11. Sonntag nach Trinitatis, 09.30 Uhr** : Gottesdienst in der Christuskirche, Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz mit: Tobias Zeeb, **Mittwoch, 3.09., 09.00 Uhr** : Krabbelgruppe „Marienkäfer“ für Kinder bis 3 Jahre, Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz mit: Helena Maier, **Sonntag, 7.09. 12. Sonntag nach Trinitatis, 09.30 Uhr** : Gottesdienst in der Christuskirche : mit Abendmahl, Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz mit: Tobias Zeeb, **Mittwoch, 10.09., 09.00 Uhr** : Krabbelgruppe „Marienkäfer“ für Kinder bis 3 Jahre, Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz mit: Helena Maier, **Sonntag, 14.09. 13. Sonntag nach Trinitatis, 09.30 Uhr** : Gottesdienst in der Christuskirche : anschließend Kirchenbistro, Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz mit: Marieluise Sonnemeyer, **Mittwoch, 17.09., 09.00 Uhr** : Krabbelgruppe „Marienkäfer“ für Kinder bis 3 Jahre, Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz mit: Helena Maier, **16.00 Uhr** : Gottesdienst im AWO-Seniorenheim Riederloh, AWO-Seniorenzentrum mit: Wilfried Knorr



## Vereine und Verbände



## MARKT KALTENTAL

### FC Bayern Fanclub „Rote Bazi's Blonhofen“

#### Einladung zur 12. Fanclubversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder des FC Bayern Fanclubs „Rote Bazi's Blonhofen“ zu unserer 12. Fanclubversammlung am **Donnerstag, den 14.08.2025 um 19:30 Uhr ins „Gasthaus Zitt“ nach Blonhofen** ein.

Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft.

### Pfarrei „St. Peter u. Paul,, Aufkirch

#### Senioren-Mittagstisch Aufkirch

Am **Mittwoch, den 20.08.2025** treffen wir uns **um 11.30 Uhr** wieder zum gemeinsamen Mittagessen im Gasthaus Zitt in Blonhofen.

Alle 60+ Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kaltental sind dazu recht herzlich eingeladen.

Ihr *Seniorenteam vom PGR-Aufkirch*



## GEMEINDE OSTERZELL

### Autosportclub Osterzell

#### Einladung Clubinternes Grillfest

Der Autosportclub Osterzell lädt alle Mitglieder (mit Familie) zum clubinternen Grillfest am **Samstag den 09.08.2025** ein.

Fest findet nur bei schönen Wetter statt.

Grillen ab 17.00 Uhr

ASC Osterzell



## GEMEINDE STÖTTWANG

### Jagdgenossenschaft Mauerstetten/Thalhofen

Die Jäger Roland Strobl und Helmut Westermeier laden **am Sonntag, 14.09.2025 um 11 Uhr in die Sporthalle Stöttwang (Gaststube Keller)** zum Jagdessen ein.

Wir bitten um Anmeldung bis 25.8.2025 bei Roland Strobl unter 01573 8131998 (gerne WhatsApp).

### Kartenfreunde Stöttwang e.V.

#### Zwischenstand nach dem 5. Spieltag der laufenden Vereinsmeisterschaft 2025

Auf den ersten fünf Plätzen bei der Vereinsmeisterschaft in 2025 gab es nach dem 5. Spieltag keine Veränderungen. Der Führende Werner Köbler konnte seine Spitzenposition nach dem 5. Spieltag mit 76 Wertungspunkten nur knapp behaupten. Der Zweite Josef Bauer rückte mit 75 Punkten bis auf einen Punkt heran. Der Drittplatzierte Max Gebuhr liegt mit 69 Punkten weiter in Lauerposition. Punktgleich mit 66 Wertungspunkten nehmen Rita Krisch (54 Spielpunkte) und Stefan Goldbach (35 Spielpunkte) die Plätze vier und fünf ein. Den 6. Platz belegt derzeit Erwin Schneider mit 65 Punkten.

Wolfgang Mörsdorf verbesserte sich mit 63 Punkten auf Rang 7. Den größten Sprung nach vorne (von Position 19 auf Platz 8) machte Jürgen Specht mit 63 Punkten, und dies bei bisher nur vier gewerteten Spieltagen. Punktgleich mit 63 Punkten rangiert Fritz Ertl auf Rang 9. Mit 61 Punkten liegt Franz Reiser aktuell auf dem 10. Platz.

Die Kartenfreunde Stöttwang legen - wie üblich - jetzt erst mal eine Sommerpause ein.

Der nächste bzw. 6. Spieltag der Vereinsmeisterschaft von den Kartenfreunden Stöttwang findet somit am Freitag, den 19. September 2025 wieder im Vereinslokal Gasthaus Wiedemann in Stöttwang statt.

Die Vorstandschaft der Kartenfreunde Stöttwang e.V. wünscht den Vereinsmitgliedern bis dahin noch einen schönen und entspannten Sommer und freut sich auf das Wiedersehen am vorgenannten Termin. Natürlich sind dazu neben den Vereinsmitgliedern wie immer auch Gastspieler, welche das traditionelle Kartenspiel „Schafkopf“ als Hobby pflegen, zur nächsten Veranstaltung herzlich eingeladen.

*Die Vorstandschaft der Kartenfreunde Stöttwang e.V.*

#### Impressum

### Was gibt's Nui's



Amtliches Bekanntmachungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft Westendorf (Markt Kaltental, Oberostendorf, Osterzell, Stöttwang, Westendorf)

Was gibt's Nui's erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende Manfred Hauser Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf/Dösingen

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG:

Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

#### Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

## ELEKTRO HEFELE

Klaus Hefe, Radio- und Fernstechniker und Elektroinstallateurmeister.

Helmshofener Str. 12  
87662 Kaltental

Tel. (0 83 45) 7 36

Fax (0 83 45) 95 22 11

[www.elektro-hefele.de](http://www.elektro-hefele.de)

[elektro\\_hefele@freenet.de](mailto:elektro_hefele@freenet.de)

- Installation
- Reparaturen
- Beratung
- Kundendienst
- Antennenbau
- Verkauf

~~wird~~  
**HIER KANN IHRE  
WERBUNG STEHEN**  
~~wirken!~~





**BESTATTUNGEN**  
*Aurbacher*



Kirchplatz 6 · 87666 Pforzen  
Lindauer Str. 2-4, 87600 Kaufbeuren  
Telefon 083 46 / 20 14 946  
www.bestattungen-aurbacher.de

**WARUM IN DIE WANNE KLETTERN?**  
Ihr Umbau in 24 Stunden! → 083 74 588 145




- Badewanne zur begehbaren Dusche
- hoher Komfort mit geringem Aufwand
- Anti-Rutsch Beschichtung
- Sicherheitsglas
- saubere Baustelle
- kostenloses Angebot vor Ort
- bis zu 100% Förderung

**BADELIX**

**Agricola-Sträber**  
Trachten- und Modeschneiderei



**Sonderaktion Stoffverkauf mit tollen Rabatten!**

**am 28. & 29.08.2025**  
**9-18 Uhr – Schauen Sie doch vorbei – ich freue mich auf Sie!**  
Kaltentaler Str. 3 · 87662 Osterzell



**Reisepavillon in Gernaringen**



**Warum bei mir buchen:**

- Immer geniale Reiseideen!
- Betreuung vor, während und nach Ihrer Reise!
- Termine auch abends und Samstag Nachmittag!

Eingang La-Verrie-Straße | 87656 Gernaringen  
Telefon 0160 / 95364653 | hallo@as-reisen.com | www.as-reisen.com

**jobs-regional.de**  
by LINUS WITTICH



**Sommeraktion jobs regional**

**Vom 31. Mai bis einschließlich 31. August 2025**

gibt es auf Stellenanzeigen **10 %** zusätzlichen **Rabatt** inklusive **4 Wochen** Veröffentlichung in der **Jobbörse**  
[www.jobs-regional.de](http://www.jobs-regional.de)

Ich berate Sie gerne!  
**Nadja Hermann**  
Mobil: 0160 3104170  
n.hermann@wittich-forchheim.de  
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**Der richtige Preis ist entscheidend.**  
**Der richtige Partner auch.**

Sie denken über einen Verkauf nach und möchten wissen, welchen Wert Ihre Immobilie aktuell hat?  
Wir helfen Ihnen mit einer fundierten Bewertung, realistischen Perspektiven und klarer Beratung.

**Verwurzelt in Osterzell, präsent in Schongau – wir verbinden Heimatnähe mit professioneller Vermarktung.**

**Ihr Immobilienmakler-Team**




Marienplatz 8  
86956 Schongau  
☎ 08861 / 22 49 357  
☎ 01520 / 98 11 224  
🌐 www.remax-schongau.de





**Daniela André Vanessa**  
**Stockhausen**

**Vogt**  
BESTATTUNGEN




**Jetzt in dritter Generation**

**BESTATTUNGEN Vogt**

Familiendition seit 1969

Alleeweg 13 / 87600 Kaufbeuren  
Sudetenstraße 98 / Neugablonz

**Telefon: 0 83 41 - 84 25**  
info@bestattungen-vogt.de  
www.bestattungen-vogt.de

**WITTICH MEDIEN**

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschäftsanzeigen online aufgeben:

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)